

VDV Köln Kamekestraße 37-39 50672 Köln

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Invalidenstraße | 10117 Berlin Robert-Schuman-Platz 1 | 53175 Bonn

Geschäftsführer ÖPNV

Dr. Jan Schilling

T 022157979-154

F 022157979-8154

E schilling@vdv.de

Stellungnahme zum Entwurf eines 5. Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG)

Ihre Nachricht vom 31. Oktober 2019

wir danken Ihnen für die Übersendung des Entwurfs eines 5. Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) und kommen hiermit sehr gern Ihrer Bitte um eine zeitnahe Stellungnahme nach. Aufgrund der sehr kurzen Fristsetzung behalten wir uns vor, Ihnen nach einer ausführlicheren Prüfung in den kommenden Tagen ergänzende Hinweise zu übermitteln.

Mit dem Beschluss zur Erhöhung und Dynamisierung der Regionalisierungsmittel haben die Bundesregierung und der Bundesrat im Jahr 2016 einen entscheidenden Schritt zur Attraktivitätssteigerung des regionalen Schienenverkehrs in Deutschland unternommen. Die im nun vorliegenden Referentenentwurf geplante zusätzliche Erhöhung und Dynamisierung der Mittel für die Jahre 2020 bis 2031 begrüßen wir ebenfalls ausdrücklich. Für die damit verbundenen Ziele der Planungssicherheit für die Länder und der zusätzlichen Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs ist dieser Mittelzuwachs aus unserer Sicht ein sachgerechter und passender Schritt.

Allerdings weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass laut § 37 des Eisenbahnregulierungsgesetzes (EReg) eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel auch automatisch zu einer Erhöhung der Trassen- und Stationspreise für den SPNV führt. Damit wird das ursprüngliche Ziel dieses Gesetzesentwurfs, durch die zusätzlichen Mittel die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs und hier insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs zu steigern konterkariert, da diese Mittel nicht vollumfänglich für den SPNV-Betrieb zur Verfügung stehen.

Neben der weit überwiegenden Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs sei bei der Mittelverteilung durch die Länder darauf hingewiesen, dass bei einer Verwendung im ÖPNV vor allem bei integrierten Schnellbussysteme großes Potenzial gesehen wird.

4. November 2019



www.vdv.de/wirliebeneuropa

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.

Hauptgeschäftsstelle Kamekestraße 37–39 50672 Köln T 0221 57979-0 F 0221 57979-8000

info@vdv.de www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln AG Köln VR 4097

USt.-IdNr. DE 814379852

Commerzbank Köln IBAN DE13 3704 0044 0130 0227 00 SWIFT-BIC COBADEFF

Sparkasse KölnBonn IBAN DE12 3705 0198 0099 0029 58 SWIFT-BIC COLSDE33

Vorstand
Präsident und Vizepräsidenten
Ingo Wortmann (Präsident)
Joachim Berends
Hubert Jung
Werner Overkamp
Prof. Knut Ringat
Veit Salzmann

Hauptgeschäftsführer Oliver Wolff

Haltestellen Stadtbahn bis Friesenplatz, Regionalzüge bis Bahnhof Köln West Nachhaltige Verlagerungseffekte entstehen bei solchen Angeboten dann, wenn bei staugefährdeten Abschnitten in eigene Verkehrswege wie Busspuren mit LSA-Bevorrechtigung investiert wird.

Für Rückfragen sowie weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Henke

Geschäftsführer Eisenbahnverkehr

Dr. Jan Schilling Geschäftsführer ÖPNV